

Landesjugendspielordnung (LJSO) Anlage 2

Stand: 17.06.2016

Vorbemerkung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Anlage 2 zur LJSO dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

§ 1 Einleitung

1.1. Die Leistungsförderung im Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz umfasst ausschließlich den Jugendbereich. Gemäß den Richtlinien der DVJ werden Landesauswahlmannschaften gebildet, die den VVRP in der Öffentlichkeit sportlich repräsentieren.

§ 2 Organisationsstruktur

2.1. Entsprechend der Vorgaben der DVJ werden Landesauswahlmannschaften gebildet.

2.2. Verantwortlich für die Zusammensetzung der Kader ist der entsprechende Landestrainer in Absprache mit dem Landesleistungsbeauftragten.

2.3. Die Landestrainer werden vom Vorsitzenden des VVRP nach Abstimmung mit dem Landesleistungsbeauftragten eingesetzt.

§ 3 Landeskader

3.1. Die Arbeit der Landestrainer baut auf der Sichtung der Bezirksverbände auf.
Die Landestrainer bereiten die Landesauswahlmannschaften auf die Bundespokalturniere der DVJ und andere repräsentative sportliche Veranstaltungen vor, an denen der VVRP teilnimmt, und betreuen die Jugendlichen.

3.2. Das Aktionsprogramm für das folgende 1. Halbjahr wird vom Leistungsbeauftragten bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. Juni des Jahres veröffentlicht.

3.3. Landeskadervorhaben haben Priorität.

3.4. Das Nichtabstellen von Kaderspieler wird gemäß LSO geahndet.

3.5. Die Landesauswahlmannschaften sind Sichtungsebene der DVJ.

§ 3 Schlussbestimmungen

Diese Anlage 2 zur LJSO wurde vom VVRP Präsidium am 28.07.2015 verabschiedet und tritt mit Beschlussdatum in Kraft.

Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 17.Juni 2016 erneut bestätigt.